

Lizenz- und Produktionsvertrag

zwischen

dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten, **genannt VSSM**

und

dem nachfolgend aufgeführten Produzenten, **genannt Hersteller,**

für Lizenzprodukt

VSSM EI30-Türe 2 flg.

Türe ohne Glas

VKF-Nr. **21072**

Türe mit Verglasung

VKF-Nr. **21075**

Schweizerische Brandschutz-Zulassung der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF
Gruppe 241 Brandschutztüren und Gruppe 242 Brandschutztüren mit Verglasung
Feuerwiderstandsklasse EI30

Der VSSM ist Zulassungsinhaber dieses Lizenzproduktes

Es wird folgendes vereinbart:

1. Produktionsbedingungen

- ¹ Dieser Produktionsvertrag beinhaltet ein nicht ausschliessliches und nicht monopolartiges, persönliches Produktionsrecht.
- ² Der VSSM überlässt dem Hersteller die Konstruktionspläne und den Leistungsbeschrieb zum vertragsgemässen Gebrauch. Diese bilden integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Der Hersteller erklärt ausdrücklich, diese Ausführungsvorschriften einzuhalten.

2. Produktionsverpflichtung und Qualitätssicherung

- ¹ Der Produzent ist verpflichtet und haftet für die exakte Ausführung der ausschliesslich in seinem Betrieb produzierten Lizenzprodukte.
- ² Er hat durch fortlaufende, organisatorische und technische, sowie fachkundige Produktionsüberwachung jederzeit sicherzustellen, dass die von ihm produzierten Lizenzprodukte den beschriebenen Standard und die Qualität vollumfänglich erfüllen.
- ³ Der VSSM hat das Recht, die vereinbarte Qualität zu überwachen und den Vertrieb minderwertiger Lizenzprodukte zu untersagen. Der VSSM kann diesbezüglich jederzeit und unangemeldet Stichproben beim Hersteller vornehmen.

3. Aufbewahrungspflicht und Rückverfolgbarkeit

- ¹ Die objektbezogenen Produktionsunterlagen für die Herstellung und den Einbau müssen vom Hersteller nachweisbar sein.
- ² Sie sind während 10 Jahren ab Einbaudatum aufzubewahren.

4. Kennzeichnung

- ¹ Die laut Artikel 15 der «VKF-Brandschutznorm 2003» geforderte Kennzeichnung ist durch den Hersteller auszuführen.
- ² Zusätzlich muss auf dem Kennzeichnungsschild die Identifikation des Herstellers ersichtlich sein.
- ³ Die VSSM-Schilder gewährleisten dies mit der registrierten Identifikationsnummer. Die Bestellung und Abgabe der Kennzeichnungsschilder erfolgt aufgrund der gültigen Lizenzvertrags-Nummer. Bestellungen können schriftlich, per Fax oder Internet an den VSSM übermittelt werden.

5. Haftung

- ¹ Der VSSM haftet Dritten gegenüber nicht für Vertragsverletzungen des Herstellers aus diesem Produktionsvertrag.
- ² Der Hersteller seinerseits haftet dem VSSM gegenüber auch wegen leichter Fahrlässigkeit aus Vertragsverletzungen mit Personen- und/oder Vermögensschäden.
- ³ Der Hersteller haftet direkt, persönlich und ausschliesslich gegenüber seinem Besteller für die richtige Erfüllung aus dem Werkvertrag.

6. Dauer und Beendigung des Produktionsvertrages

- ¹ Dieser Lizenz- und Produktionsvertrag ist unbefristet. Bei ordentlicher Verlängerung der VKF-Zulassung durch Antrag des VSSM, läuft der Vertrag weiter. Die Kündigung des Lizenz- und Produktionsvertrages ist für beide Parteien jeweils auf Ende Jahr, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, möglich. Geleistete Lizenzgebühren werden nicht zurückerstattet.
- ² Der Hersteller kann aus dem Dahinfallen der Gültigkeit der Zulassung für sich keine Rechtsansprüche gegenüber dem VSSM ableiten.
- ³ Der VSSM behält sich vor, bei vertragswidriger, nicht plan- und oder sachgemässer Ausführung des Lizenzproduktes (siehe Artikel 1 und 2) die Produktionsberechtigung mit sofortiger Wirkung durch eingeschriebenes Schreiben zu widerrufen.

7. Konventionalstrafe

- ¹ Für den eingetretenen Fall des Widerrufs dieses Produktionsvertrages schuldet der Hersteller eine Konventionalstrafe von Fr. 2'000.-. Vorbehalten bleiben die Ansprüche des VSSM gemäss Artikel 5 Absatz 2.

8. Gerichtsstandsklausel

- ¹ Als Gerichtsstand gilt Zürich, der Ort des Geschäftssitzes des VSSM.

VSSM, Zulassungsinhaber, Lizenzgeber

Zürich, *16.12.2010*
VSSM

Technik & Betriebswirtschaft
Gladbachstr. 80
8044 Zürich

[Signature]
Geschäftsleitung

Hersteller, Lizenznehmer

* *Muttentz*
(Ort)

* *16.12.2010*
(Datum)

* *[Signature]*
(rechtsgültige Unterschrift, Firmenstempel)

**Bauhaus
Muttentz**

SCHREINEREI / INNENAUSBAU

Bizenenstrasse 3 b
4132 Muttentz
Telefon 061 / 467 9 467
F. Münch + R. Hochuli

Herstellerangaben

Total Produktionsfläche des Betriebes ca. * *500* m² Anzahl Mitarbeitende, total * *12*
Name Haftpflichtversicherung * *Mobilhar* MA mit Kurs «VSSM-Brandschutzspezialist» *
Versicherungssumme Fr. * *5 Mio.*

Firmenname **Bauhaus Muttentz**, *F. Münch + R. Hochuli*

Zusatz *Schreinerei Innenausbau*

Homepage *www.bauhaus-muttentz.ch*

Ansprechpers. *René Hochuli*

E-Mail *schreinerei@bauhaus-muttentz.ch*

Adresse **Bizenenstr. 3b**

Tel. Nr. **061 467 94 67**

PLZ, Ort **4132 Muttentz**

Fax. Nr. **061 467 94 68**

Lizenz- und Produktionsvertrag Nr. E-131

VSSM EI30-Türe VKF-Nr. 21072 / 21075

Gültige Produktionsunterlagen:

VSSM-Mitglied Fr. 120.-
Nichtmitglied Fr. 240.-

Lizenzgebühr 2011-2015.
Berechtigung zur Herstellung der VSSM-
Brandschutztüre in unbegrenzter Anzahl
Gebühren exkl. MwSt und Versand

▪ Herstdokumentation Ausgabe 2011-2015

Bitte senden oder faxen an: VSSM Technik & Betriebswirtschaft, Gladbachstrasse 80, 8044 Zürich, Fax 044 267 81 54

* Felder bitte ausfüllen bzw. ergänzen